

Sitzungsvorlage Nr. IX/542
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entscheidungsausschuss

27.09.2017

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2016 und Prognose 2017 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime**

FB/Az.: I / 103.53

Produkt: 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug: VEA 10.12.2015, TOP 8 ö.S., SV IX/298
Rat 17.12.2015, TOP 14 ö.S.

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2016 sowie die Prognose für das Jahr 2017 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gebührennachkalkulation 2016

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstandenen Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenanzahl der Bewohner pro Monat.

Für das Jahr 2016 wurde eine Nachkalkulation erstellt, die dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt ist. Wie dieser Nachkalkulation 2016 zu entnehmen ist, schließt der Kostenblock der Grundkosten mit einer Überdeckung in Höhe von 8.449,15 € sowie der Kostenblock der Verbrauchskosten mit einer Überdeckung in Höhe von 4.200,44 € ab.

Im Gegensatz zur Kalkulation der Grundkosten sind die tatsächlichen Aufwendungen um 25.173,31 € höher als geplant. Unter anderem sind die Unterhaltungsaufwendungen um 16.255,04 € höher als geplant aufgrund von nicht in diesem Umfang geplanten notwendigen Renovierungsmaßnahmen in den einzelnen Unterkünften sowie wegen des Einbaus von Brandschutztüren.

Bei der Kalkulation wurde von einer durchschnittlichen Belegung von 2.100 m² (84,34 %) ausgegangen, tatsächlich lag die durchschnittliche Belegung bei 1.347,27 m² (54,11 %). Da die Überdeckung nur für die durchschnittlich belegten Flächen errechnet werden kann, ergibt sich in Relation zu den Gebühreneinnahmen für diese Flächen eine entsprechende Überdeckung von 8.449,15 %.

Die Überdeckung bei den Verbrauchskosten in Höhe von 4.200,44 € resultiert zum einen aus den niedrigeren Verbrauchskosten in nahezu allen Bereichen (-52.072,80 €) aufgrund einer niedrigeren durchschnittlichen Belegung mit 96,88 Personen. Kalkuliert war eine Belegung von durchschnittlich 150 Personen in den Unterkünften. Aufgrund der niedrigeren Belegung im Jahr 2016 sind zum anderen auch die Gebühreneinnahmen entsprechend reduziert, sodass sich „nur“ eine Überdeckung in Höhe von 4.200,44 € ergibt.

Die Gebührenüberdeckungen bei den Grundkosten sowie bei den Verbrauchskosten werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Prognose für das Jahr 2017

Aktuell sind in der Gemeinde Rosendahl 220 Asylbewerber und 5 Obdachlose untergebracht. (*Stand 13.09.2017*)

Von diesen insgesamt 225 Personen sind derzeit 100 Personen in den gemeindlichen Unterkünften Holtwicker Straße 6 und Billerbecker Straße 5 sowie in den angemieteten Übergangsheimen Darfelder Markt 10, Brink 6, Am Bahnhof 9, Am Bahnhof 11, Schöpinger Straße 2 und Zitadelle 11 untergebracht.

125 Asylbewerber sind in privaten Wohnungen untergebracht. Diese Personen werden in der Kalkulation nicht berücksichtigt, da hier die Miete sowie die zu zahlenden Nebenkosten direkt an die Vermieter gezahlt werden.

Bis etwa Mitte Oktober wird mit der weiteren Zuweisung von 15 Personen gerechnet, die fast ausschließlich in den oben genannten Übergangsheimen untergebracht werden sollen.

Für die gemeindlichen Gebäude kann daher die kalkulierte Belegung von 100 Personen im Jahresdurchschnitt wahrscheinlich nahezu erreicht werden.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage:

Anlage - Nachkalkulation Übergangsheime 2016